In der Senatssitzung am 10. Oktober 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

05.10.2023

S 17

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023

Freimarkt ohne Busse und Straßenbahnen?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft oder Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wird es, wie in den vergangenen Jahren, wieder Sonderfahrten der BSAG mit Bussen und Straßenbahnen zur Entlastung der verkehrlichen Situation rund um den Freimarkt geben oder werden diese aus Personalmangel reduziert oder gar ganz gestrichen?
- 2) Wenn es weniger oder gar keine Sonderfahrten der BSAG rund um den Freimarkt gibt, wie wird dann mit dem zusätzlichen Verkehr, vor allem von Autos, umgegangen?
- 3) Wie sieht das aktuelle Park- und Verkehrskonzept zum Freimarkt aus, welche Maßnahmen werden ergriffen, um vor allem den besonders belasteten Stadtteil Findorff zu entlasten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die BSAG plant zum Freimarkt 2023 das gleiche Zusatzangebot wie zum Freimarkt 2022. Betriebsbedingte Einschränkungen aufgrund von z.B. Fahrermangel sind nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Entfällt, da keine Einschränkungen bei der BSAG zu 2022 geplant sind.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist als Veranstalterin des Freimarktes für die Umsetzung des in der Vergangenheit bewährten Verkehrskonzepts zuständig und wird diese wie im vergangenen Jahr veranlassen.

Dies beinhaltet neben der Einrichtung von ergänzenden Parkflächen im Bereich der Universität in Form eines Park & Ride-Angebotes die Einrichtung einer umfassenden, nur für Anliegerverkehre freigegebenen Zone in Findorff sowie die Umkehrung von Einbahnstraßenregelungen, um mögliche Parksuchverkehre von der Findorffstraße aus kommend zu unterbinden.

Weitere verkehrsregelnde Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Findorffstraße, Zufahrtbeschränkungen zur Findorffallee, Neukirchstraße, Am Weidedamm sowie die Ortsfahrbahn in der Eickedorfer Straße werden ebenfalls umgesetzt.

Ferner wird das Ordnungsamt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Freimarktzeit wie in den letzten Jahren deutlich ausweiten und hier entsprechend konsequent eingreifen.

Diese Maßnahmen und insbesondere auch die Hinweise auf nicht zur Verfügung stehende Parkmöglichkeiten im direkten Umfeld des Freimarktes, sowie die in den Parkhäusern der Innenstadt vorhandenen Parkplätze werden durch die Veranstalterin entsprechend kommuniziert, u.a durch eine Beschilderung an den Autobahnen und den Internetauftritt des Freimarktes.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf wurde mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation abgestimmt und dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 05.10.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.